



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF
AMTSBLATT

Jahrgang 25

Samstag, den 1. Juni 2019

Nummer 5

Aus dem Inhalt



- Stellenausschreibungen der VG Hermsdorf ab Seite 3
- Infos aus der Stadtratssitzung ab Seite 4
- Ausschreibung BufDi Seite 6
- Aufruf des Seniorenbeirates Seite 6
- Fraunhofer baut Pilotierungszentrum Seite 7
- Spatenstich für Krippenvilla Seite 7
- Hermsdorfer Gespräch „Wandern in Amerika“ Seite 10



- 30.09.2019** Historische Stadtratssitzung
- 01.10.2019** Ausstellungseröffnung „50 Jahre Stadtrecht“
- 02.10.2019** Tag der Schulen
- 03.10.2019** Festveranstaltung
- 04.10.2019** Tag der Jugend
- 05.10.2019** Tag der offenen Tür in der Freiwilligen Feuerwehr
- 06.10.2019** Festumzug von Stadt und Feuerwehr

Das nächste Amtsblatt erscheint am:
29. Juni 2019

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
18. Juni 2019



Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59

Finanzen

Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42

Bauabteilung

Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG,

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann 036601 577-80
Fax..... 036601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
Fax:036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber036601 901146
Fax:.....036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeister Herr Oelsner036428 61675

Sprechzeiten:

Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation036601 41418

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft.....036601 57849

Retungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw.....03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfield 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Kämmerin / des Kämmerers (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Vollzeit. Entgelt wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe E10 TVöD bewertet.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung, Organisation und Kontrolle des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Aufstellung und Ausführung von Haushalten/Nachtrags Haushalten, Finanzplänen, Haushaltsüberwachung, Investitionsplanung, Kreditmanagement
- Aufstellung der Jahresrechnung
- Kalkulation von Gebühren und Entgelten
- Bearbeitung von Statistiken und Analysetätigkeit
- Erarbeitung von Strategien zur mittelfristigen Wahrung des Haushaltsausgleichs, Haushaltssicherungskonzepte
- Umsetzung Umsatzsteuergesetz
- Finanzielle Zuschussangelegenheiten freier Träger
- Vermittlung und Kenntnis neuester Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie Kenntnisse im Satzungsrecht

Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

- Verwaltungsfachwirt (FL II) bzw. vergleichbares Fachhochschulstudium in der Verwaltungs- oder Betriebswirtschaft oder langjährige Berufserfahrung als Kämmerin/er
- Kenntnisse in kommunaler Haushaltsführung sind unabdingbar
- umfassende EDV-Kenntnisse
- stetige Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- soziale Kompetenz und Mitarbeiterführung
- Verantwortungsbereitschaft, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten

- eine loyale Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsvorsitzenden, den Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten und anderen Gremien wird vorausgesetzt
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Sitzungen in den Abendstunden

Von den Bewerbern/innen wird die Bereitschaft zur Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten erwartet.

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Die Bewerbungsfrist endet am 24.06.2019 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius
Kennwort: Kämmererei
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf**

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

▶▶▶ Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sucht zum 01.08.2019 einen

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Vollzeit. Entgelt wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet.

Der Einsatz ist der Abteilung Finanzen Fachdienst Kämmerei sowie in der Hauptabteilung vorgesehen.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- HÜL-Buchungen
- Berichtswesen und Statistiken
- Mitwirkung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung sowie des Jahresabschlusses
- Kalkulationen
- Organisation und Vorbereitung von Wahlen
- Sitzungsdienst
- Zuarbeiten Anlagenbuchhaltung
- vertretungsweise Sachbearbeitung für Kita-Angelegenheiten und Soziales
- vertretungsweise Sachbearbeitung Objektmanagement

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r
- Fachkenntnissen im Haushalts- und Rechnungswesen sowie Verwaltungs- und Kommunalrecht
- umfassenden EDV-Kenntnissen
- der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Organisationsgeschick, freundlichem und loyalem Auftreten
- guter Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Von den Bewerbern/innen wird die Bereitschaft zur Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten erwartet. Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Die Bewerbungsfrist endet am 24.06.2019 um 12:00 Uhr.
Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius
Kennwort: Finanzen - HÜL
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf**

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 08.04.2019

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/008/2019

Überplanmäßige Ausgabe 2019 - Auszahlung einer Fördermittelsumme an den AWO-Kindergarten

Der Stadtrat beschließt den eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 1.46400.71802 (Kindertagesstätten - Zuschuss laufende Zwecke Kita AWO). Die Deckung soll durch Mittel auf der HH-Stelle 1.46400.16800 (Kindertagesstätten - Erstattung von Ausgaben in übrigen Bereichen) in Höhe von 14.438,00 Euro und durch Mittel auf der HH-Stelle 1.81700.22100 (Konzessionsabgabe Strom) erfolgen. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/009/2019

Überplanmäßige Ausgabe von 5.400,17 € Unterhaltung bauliche Anlagen Stadthausaal 2018

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 5.400,17 € für die bauliche Unterhaltung Stadthausaal 2018. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 1.90000.00300 Gewerbesteuer in gleicher Höhe. Gleichzeitig wird der Beschluss des Stadtrates vom 11.03.2019 (BVSR01/007/2019) aufgehoben. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BVSR01/010/2019

Finanzplan der Stadt Hermsdorf 2019 bis 2022

Der Stadtrat beschließt den geänderten Finanzplan der Jahre 2019 bis 2022. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/011/2019

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat beschließt, dass die Jahresrechnung 2017 der Stadt Hermsdorf festgestellt wird.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/018/2019

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat beschließt, dass dem Bürgermeister und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt wird.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/019/2019

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat beschließt, dass dem 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt wird.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 13.05.2019

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/020/2019

Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Umbau Lessingstraße 31 zu einer Kinderkrippe

Der Stadtrat beschließt, dass einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 552.000 € für die Baumaßnahme Umbau Lessingstraße 31 zu einer Kinderkrippe zugestimmt wird. Die Deckung soll über die Entnahme aus der Rücklage erfolgen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/026/2019

Außerplanmäßige Ausgabe 2019 bei der HH-Stelle 2.63800.98100 (Rückzahlung von Investitionszuschüssen an das Land)

Der Stadtrat beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.400,00 Euro bei der HH-Stelle 2.63800.98100 (Bushaltestellen ÖPNV - hier Rückzahlung von Investitionszuschüssen an das Land) zuzustimmen. Die Deckung soll durch die allgemeine Rücklage auf der HH-Stelle 2.91000.31000 (Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) erfolgen. Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat am 11.03.2019 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“ auf Grundlage des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet, siehe beigefügte Informationsskizze, auf der Gemarkung Hermsdorf, Flur 20.

Die 3. Änderung umfasst die Klarstellung der Dachneigung von Nebenanlagen wie Garagen, Carports und Schuppen sowie der Hauptgebäude.

Die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Maßgebend ist die Fassung -Planzeichnung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes- vom März 2019.

Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

- Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
- Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
- Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
- Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Entsprechend § 10 a Abs. 2 BauGB ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung auch in der Internetadresse www.vg-hermsdorf.de eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Hermsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt. Zudem erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

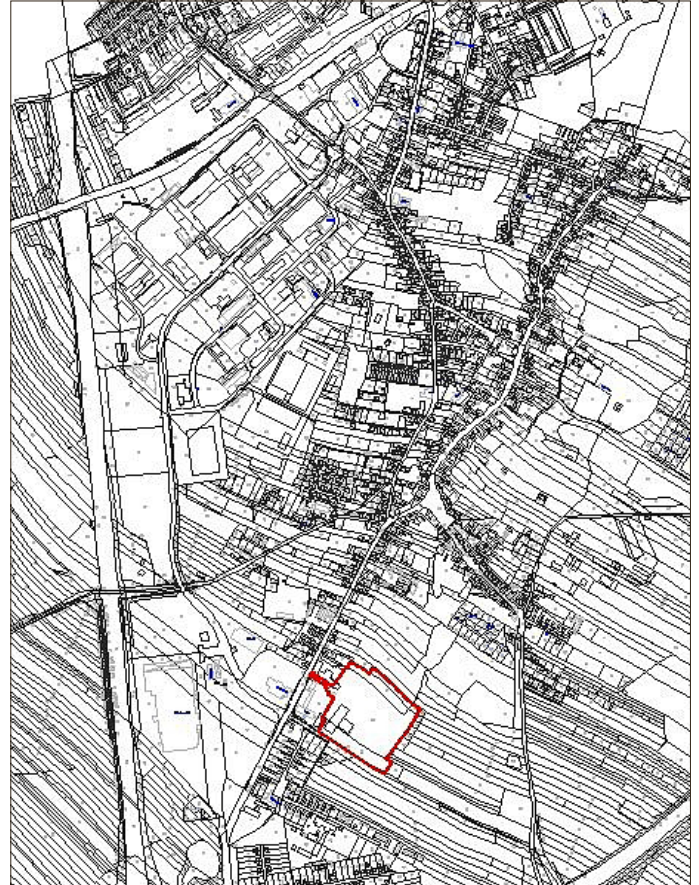
Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO). Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Ausgefertigt: Hermsdorf, den 25.05.2019

**Hofmann
Bürgermeister**

Anlage: Übersichtsplan ohne Maßstab



Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüssen aus dem Jahr 2018

Mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnigte Interesse Einzelner werden Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Gemäß § 40 Abs. 2 S. 2 ThürKO sind die in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen, sobald der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist. Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 mit Beschluss BVSR01/021/2019 beschlossen, dass bei folgenden Beschlüssen aus dem Jahr 2018 der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

BVSR01/005/2018 15.01.2018

Veröffentlichung von in nichtöffentlichen Sitzungen 2015 gefassten Stadtratsbeschlüssen

Der Stadtrat möge beschließen, dass bei den in der Anlage aufgelisteten Stadtratsbeschlüssen aus 2015 der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist und diese im Amtsblatt veröffentlicht werden.

BVSR01/006/2018 15.01.2018

Veröffentlichung von in nichtöffentlichen Sitzungen 2016 gefassten Stadtratsbeschlüssen

Der Stadtrat möge beschließen, dass bei den in der Anlage aufgelisteten Stadtratsbeschlüssen aus 2016 der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist und diese im Amtsblatt veröffentlicht werden.



BVSR01/007/2018 15.01.2018

Veröffentlichung von in nichtöffentlichen Sitzungen 2017 gefassten Stadtratsbeschlüssen

Der Stadtrat möge beschließen, dass bei den in der Anlage aufgelisteten Stadtratsbeschlüssen aus 2017 der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist und diese im Amtsblatt veröffentlicht werden.

BVSR01/009/2018 15.01.2018

Vergabe Planungsleistung für den Ausbau der Mendelssohnstraße in Hermsdorf

Der Stadtrat möge beschließen, dem Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH, Spitzweidenweg 32, 07743 Jena, den Zuschlag für die Planungsleistungen im Auftrag der Stadt Hermsdorf für die Maßnahme: „Ausbau der Mendelssohnstraße“ mit einer geprüften Bruttoauftragssumme von 52.353,62 € zu erteilen.

BVSR01/023/2018 19.02.2018

Veröffentlichung von in nichtöffentlichen Sitzungen 2015 gefassten HFA-Beschlüssen

Der Stadtrat möge beschließen, dass bei den in der Anlage aufgelisteten Beschlüssen aus 2015 der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist und diese im Amtsblatt veröffentlicht werden.

BVSR01/024/2018 19.02.2018

Veröffentlichung von in nichtöffentlichen Sitzungen 2016 gefassten HFA-Beschlüssen

Der Stadtrat möge beschließen, dass bei den in der Anlage aufgelisteten Beschlüssen aus 2016 der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist und diese im Amtsblatt veröffentlicht werden.

BVSR01/025/2018 19.02.2018

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung „Bolzplatz Clara-Zetkin-Straße“

Der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, den Auftrag für das Bauvorhaben „Bolzplatz Clara-Zetkin-Straße“ an den wirtschaftlichsten Bieter der im Rahmen des Haushaltes bewilligten Finanzmittel zu vergeben. Der Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

BVSR01/031/2018 12.03.2018

Vergabe Bauleistungen zum Vorhaben „Regenrückhaltebecken Ost I“

Der Stadtrat möge beschließen, für die Baumaßnahme „Regenrückhaltebecken Ost I“ in Hermsdorf die Firma Finsterwalder Bau-Union GmbH aus 03249 Sonnewalde mit einer geprüften Bruttoendsumme in Höhe von 488.605,54 € den Zuschlag zu erteilen.

BVSR01/038/2018

14.05.2018

Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Hermsdorf

Der Stadtrat möge beschließen, Gerd Pillau zum Ehrenbürger der Stadt Hermsdorf zu ernennen.

BVSR01/048/2018 11.06.2018

Vergabe Lieferleistung Salzsilo Bauhof

Der Stadtrat möge beschließen, für die Lieferleistung „Salzsilo Bauhof“ die Firma Epoke Maschinenbau GmbH & Co. KG, Am Kreuzacker 1, 36124 Eichenzell mit einer geprüften Bruttoendsumme in Höhe von 39.032,00 € den Zuschlag zu erteilen.

BVSR01/058/2018 13.08.2018

Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Wildungstraße (westl. Teil)“

Der Stadtrat möge beschließen, der Firma Melorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH Laucha den Zuschlag für die Leistungen im Auftrag der Stadt Hermsdorf für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau Wildungstraße (westl. Teil)“ mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 470.802,51 € zu erteilen.

BVSR01/059/2018 13.08.2018

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten am Gasthof „Zum Schwarzen Bär“

Der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, den Auftrag für das Bauvorhaben Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten am Gasthof „Zum Schwarzen Bär“ an den wirtschaftlichsten Bieter der im Rahmen des Haushaltes

bewilligten Finanzmittel zu vergeben. Der Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

BVSR01/060/2018 13.08.2018

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Trockenlegungsarbeiten am Rathaus 1. BA

Der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, den Auftrag für das Bauvorhaben Trockenlegungsarbeiten am Rathaus 1. BA an den wirtschaftlichsten Bieter der im Rahmen des Haushaltes bewilligten Finanzmittel zu vergeben. Der Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

Ausschreibung

Die Stadt Hermsdorf sucht im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes** für die **Bibliothek** in Hermsdorf

eine/n engagierte/n Freiwillige/n (m/w/d)

Die Stelle ist voraussichtlich ab dem 01.08.2019 zu besetzen und auf einem Zeitraum von zwölf Monaten begrenzt.

Wir bieten:

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- weitere Aus- und Weiterbildungen
- Taschengeld

Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und teamfähig
- Organisationstalent, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen sowie die Berufsorientierung stehen im Mittelpunkt.

Schriftliche Bewerbungen mit einem kurzen Lebenslauf richten Sie bitte

bis zum 14.06.2019 an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Personal - „Bufdi“

Am Alten Versuchsfeld 1

07629 Hermsdorf

Für Fragen zu dieser Stelle steht Ihnen Frau Hofmann unter 036601 577-75 gern zur Verfügung.

Aufruf zur Neuwahl des Seniorenbeirates

Der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf bittet um Interessenbekundungen für die Mitarbeit im Seniorenbeirat der Stadt Hermsdorf. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Bürger bzw. der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen vom Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Die Wahlperiode des Stadtrates endet am 30.05.2019. Bis zur Neuwahl des Seniorenbeirates führt der bisherige Beirat die Geschäfte weiter. Gemäß der Satzung des Seniorenbeirates können max. 9 Mitglieder im Beirat mitarbeiten. Die vorgeschlagenen Bewerber erklären schriftlich ihre Bereitschaft gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Hermsdorf und werden in geheimer Wahl vom Stadtrat gewählt.

Vorschläge und Bereitschaftserklärung senden Sie bitte **bis zum 31.07.2019** an den:

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf

Benny Hofmann

Eisenberger Str. 56

07629 Hermsdorf

Weitere Informationen erhalten Sie in der VG Hermsdorf unter <https://www.vg-hermsdorf.de/satzungen.html>, info@vg-hermsdorf.de oder 036601/577-0.